Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) vom 23. Juni 2006

Mitteilung an die Anleger des folgenden Anlagefonds

«ARVEA Investment Funds»

ein vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts für qualifizierte Anleger der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen»

Die 1741 Fund Solutions AG, St. Gallen, als Fondsleitung mit Zustimmung der Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich, als Depotbank beabsichtigt, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, den Fondsvertrag des «ARVEA Investment Funds» abzuändern. Der Fondsvertrag soll namentlich in folgenden Punkten angepasst werden:

1. Bezeichnung; Firma und Sitz von Fondsleitung, Depotbank und Vermögensverwalter (§ 1)

Die Vermögensverwaltung der Teilvermögen soll neu von der ARVEA Investments AG übernommen werden. § 1 Ziffer 4 des Fondsvertrages lautet daher neu wie folgt:

«Vermögensverwalter ist die ARVEA Investments AG, Talacker 35, 8001 Zürich.»

2. Formelle Änderungen / Aktualisierungen

Zusätzlich werden weitere formelle Änderungen vorgenommen, welche die Interessen der Anleger nicht tangieren und daher nicht veröffentlicht werden. Der Anhang zum Fondsvertrag des «ARVEA Investment Funds» wird entsprechend angepasst und aktualisiert.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} i.V.m. Art. 35a Abs. 1 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen des Fondsvertrages durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die unter Ziffer 1 aufgeführte Änderung erstreckt.

Die vorstehende Änderung ist vom Einwendungsrecht ausgenommen.

Die Änderungen im Wortlaut, der Fondsvertrag, sowie der Jahresbericht können kostenlos bei der Fondsleitung 1741 Fund Solutions AG, Burggraben 16, 9000 St. Gallen, bezogen werden.

St. Gallen, 24. Mai 2024

Die Fondsleitung 1741 Fund Solutions AG

Zürich, 24. Mai 2024

Die Depotbank Bank Julius Bär & Co. AG